

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: A 4/008/2026

Beratungsfolge	Termin	
Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss	21.04.2026	öffentlich

Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung Grundschulkinder - Planung und Umsetzung Ferienbetreuung

Der ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive in Kraft tretende Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter besteht mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage von Montag bis Freitag im Umfang von jeweils bis zu 8 Stunden. Dies wird auch in den unterrichtsfreien Zeiten (Ferien) gelten. Landesrechtlich kann eine Schließzeit von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien festgelegt werden. Die Ferienbetreuung wird ein zentraler Bestandteil des Rechtsanspruchs, um die Lücke zwischen Urlaubstagen der Eltern und Schulferien zu schließen.

Derzeit liegt noch keine gültige direkte Rechtsgrundlage für die neue Einrichtung „Ferienbetreuung“ vor, eine Aufnahme der anspruchserfüllenden Angebote in den Schulferien erfolgte bisher ausschließlich über die Änderung des § 24 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII.

„In den Schulferien gilt der Anspruch auch als erfüllt, sofern Angebote der Jugendarbeit nach § 11 eines öffentlichen Trägers oder eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden.“ (BGBl 2026 I Nr.85 vom 01.04.2026)

Alle derzeit laufenden Planungen und Vorbereitungen dienen aber bereits jetzt der Schaffung und rechtzeitigen Umsetzung von Betreuungsplätzen in der Ferienbetreuung an dem Schuljahr 2026/2027. Für finale Planungen müssen die Vorgaben aus einer Rechtsgrundlage abgewartet werden.

Rechtsanspruchserfüllend sollen nach den bundesrechtlichen Vorgaben Ferienangebote sein, die eine Betriebserlaubnis nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben oder unter entsprechender gesetzlicher Aufsicht stehen. Um als Kommune diese vom Bund festgesetzten Voraussetzungen erfüllen zu können, wird die Möglichkeit geschaffen, Ferienangebote in Bayern unter bestimmten Voraussetzungen unter die Staatliche Schulaufsicht zu stellen.

Nach derzeitigem Stand wird es damit ab dem Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich verschiedene Möglichkeiten eines Angebots in Ferienzeiten geben:

- Kinder- und Jugendhilfeangebote mit Betriebserlaubnis (rechtsanspruchserfüllend).
- Ferienangebote unter Schulaufsicht (rechtsanspruchserfüllend).
- Angebote der Jugendarbeit eines öffentlichen oder anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe (rechtsanspruchserfüllend).
- weitere bedarfsdeckende, aber nicht rechtsanspruchserfüllende Ferienangebote

Gegenwärtig werden in der Stadt Lauf Ferienbetreuungsangebote durch verschiedene Kindertageseinrichtungen und die Ferienbetreuung am Sprengel 1 angeboten. Zusätzlich können Angebote über das stadtorganisierte Ferienprogramm in den Sommerferien oder Angebote bei freien Trägern gebucht werden.

Um vollumfänglich Angebote abzüglich der gesetzlichen Schließzeit für die Betreuung von Kindern in der Ferienzeit anbieten zu können, ist ein Ausbau der Betreuungsangebote am Sprengel II unumgänglich.

Seit März 2026 wird durch die Verwaltung der Stadt Lauf die benötigte Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 vollumfänglich bei allen Eltern mit Grundschulern abgefragt, um dem zukünftigen Anspruch auf Ganztagesbetreuung gerecht werden zu können. Diese Abfrage soll die Grundlage bilden, um vorliegende Bedarfe zu ermitteln und diese zukünftig mit Betreuungsplätzen sicherzustellen. Da voraussichtlich nur bereits bestehende anerkannte freie Träger rechtsanspruchserfüllende Angebote unter Staatlicher Schulaufsicht durchführen können, wurden bereits parallel zur Abfrage bei den Eltern erste Gespräche mit den möglichen Kooperationspartnern der Stadt Lauf zur Durchführung und Umsetzung der Ferienbetreuung an verschiedenen Standorten geführt.

Das bisherige Ergebnis der Abfrage zum 13.04.2026 stellt noch keine mögliche Grundlage für weitere Planungen dar, bisher wurden nur wenige Daten seitens der Eltern zur Verfügung gestellt. Hierzu ist eine nochmalige Abfrage einer benötigten Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 nötig, um konkretere Planungen durchführen zu können. Festgestellt werden kann ausschließlich bisher, dass Eltern, die an der Abfrage teilgenommen haben, überwiegend eine Ferienbetreuung in den Sommerferien benötigen, für andere Ferienzeiträume wurden sehr geringe Bedarfe gemeldet.

Für einen bessere und frühzeitige Planung werden zukünftig die Bedarfe an einer Ganztagesbetreuung für Schulkinder, unabhängig ob für die Schul- oder Ferienzeit, durch die Eltern mittels des Kitaplatz-Piloten (analog zu Betreuungsplätzen in der Kinderkrippe oder Kindergarten) gemeldet werden. Entsprechende Maßnahmen zur Einrichtung im System für die Schulen sowie Kooperationspartner wurden durch die Verwaltung bereits in die Wege geleitet. Damit ist den Schulen wie auch den Kooperationspartnern eine frühzeitige Kenntnis über Bedarfe möglich und die Verwaltung kann entsprechend zeitnah mit Planungen und Organisation der Betreuung reagieren.

Die Ferienbetreuung für die Grundschüler wurde bisher noch nicht umfassend für das gesamte Stadtgebiet organisiert. Durch die Bertleinschule GS II wurden zusätzlich nicht erfüllte Bedarfe für das laufende Schuljahr 2025/2026 bekannt. Um diesen auch ohne bestehenden Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung gerecht zu werden und noch zeitnah auf bestehende Bedarfe in dem laufenden Schuljahr reagieren zu können, wurde hierzu durch die Verwaltung der Stadt Lauf in Kooperation mit der Schule die Möglichkeit für Eltern geschaffen, ihre Bedarfe direkt der Verwaltung zu melden. Mit dem bereits bestehenden Kooperationspartner für eine Ferienbetreuung, dem ASB Regionalverband Nürnberger Land e.V., wurden hierzu ebenso zur Sicherstellung von Betreuungsangeboten im noch laufenden Schuljahr bereits Gespräche geführt. Nach Auswertung der gemeldeten Bedarfe wird eine Ferienbetreuung nur vereinzelt von Eltern mit Grundschulern in der Bertleinschule GS II gewünscht. Die Abfrage ergab, dass in der ersten Ferienwoche im Sommer nur für 1 Kind und in der zweiten Ferienwoche für 2 Kinder Bedarf an einer Ferienbetreuung im laufenden Schuljahr besteht. Diese Bedarfe werden dem Kooperationspartner übermittelt, ein Kontakt zwischen Eltern und Kooperationspartner wurde bzw. wird durch die Verwaltung der Stadt Lauf hergestellt.

Lauf a.d. Pegnitz, 14.04.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 4
i.A.

Kage-Gnan